

Satzung
über die Festsetzung der Höhe des Tourismusbeitrages in der
Ortsgemeinde Klingenmünster
vom 30.10.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 29.10.2020 die folgende Satzung über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages beschlossen.

§ 1 Höhe des Tourismusbeitrages (Beitragssatz)

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag wird auf 5 v.H. festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung über die Festsetzung der Höhe des Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Klingenmünster vom 01.12.2017 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach der aufgrund von Satz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Klingenmünster, den 02.12.2020



(Kathrin Flory)
Ortsbürgermeisterin